



Informationsseite Coronavirus

Der Bundesrat hat weitreichende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung verordnet, die vorerst **bis am 19. April 2020** gelten. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz ein.



* ABSTAND HALTEN *

Der Bundesrat, der Ausserrhoder Regierungsrat sowie der Kantonale Führungsstab rufen die Bevölkerung auf, Verantwortung zu übernehmen:

Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen.

Verboten sind Treffen von mehr als fünf Personen. Kommen fünf Personen oder weniger zusammen, müssen sie den Abstand von zwei Metern einhalten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft. Die bisherigen Massnahmen bleiben in Kraft.

Wir zählen auf Sie und danken ausdrücklich fürs Verständnis und die Kooperation!

Hotlines



Nachbarschaftshilfe



Schutz von besonders gefährdeten Personen



Ausserrhoder Bevölkerung



Wirtschaft - Kurzarbeitsentschädigung



Schulen - Berufsbildung



Kindertagesstätten - Behinderteneinrichtungen



Alters- und Pflegeheime - Spitex



Gesundheitsfachpersonen



Bund - Bundesamt für Gesundheit



Zahlen



Unterstützung der Einsatzkräfte durch Freiwillige

